



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg

Hinweise zur Wissenschaftlichen Arbeit

Das Prüfungsamt gibt das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit **vor Beginn** der mündlichen Prüfung (im entsprechenden Fach) dem Studierenden bekannt.

Die Wissenschaftliche Arbeit kann gemäß **WPO 2001** in einem der gewählten Hauptfächer oder im Bereich der Pädagogischen Studien angefertigt werden.

Die Wissenschaftliche Arbeit kann gemäß **GymPO 2009** in jedem der studierten Hauptfächer geschrieben werden, ausgenommen sind das Fach Bildende Kunst und Fächer, die in einer Erweiterungsprüfung absolviert werden. Dagegen kann in Erziehungswissenschaft (HF und BF) als Erweiterungsfach die Wissenschaftliche Arbeit geschrieben werden, sofern alle Module in diesem Fach absolviert wurden.

Bei einer Wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Pädagogischen Studien/der Erziehungswissenschaften wird das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit spätestens vor dem Termin der mündlichen Prüfung des zweiten Faches bekannt gegeben.

In den Fächern Biologie, Chemie, Geographie und Physik kann die Anfertigung auch nach der mündlichen Prüfung, spätestens jedoch im Anschluss an die mündliche Prüfung im zweiten Fach gestattet werden. Die Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit muss in diesen Fächern spätestens 1 Monat nach der mündlichen Prüfung im zweiten Fach vorgelegt werden.

Das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit wird dem Kandidaten vom Landeslehrerprüfungsamt bekannt gegeben, d. h. die Anmeldung des vergebenen Themas und der Tag der Vergabe muss vor der mündlichen Prüfung (im entsprechenden Fach) vom Landeslehrerprüfungsamt bestätigt werden. Das Landeslehrerprüfungsamt empfiehlt dringend, die Wissenschaftliche Arbeit mindestens vier Wochen vor der mündlichen Prüfung anzumelden.

Sie müssen das Thema mit dem Tag der Vergabe durch den Universitätslehrer/die Universitätslehrerin auf dem dafür vorgesehenen Formblatt unverzüglich der Außenstelle Freiburg des Landeslehrerprüfungsamtes mitteilen (Unterschrift des Universitätslehrers/der Universitätslehrerin erforderlich). Ein Exemplar der fertig gestellten Arbeit muss spätestens vier Monate, in den Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik spätestens sechs Monate (nur **WPO 2001**) nach Vergabe des Themas der Universitätslehrerin/dem Universitätslehrer, der das Thema gestellt hat, übergeben werden. Ein weiteres Exemplar muss gleichzeitig unmittelbar der Außenstelle Freiburg zugeleitet werden.

Gemäß **GymPO 2009** beträgt die Bearbeitungszeit für alle Fächer vier Monate.

Das Landeslehrerprüfungsamt weist vorsorglich auf mögliche Terminkollisionen hin, wenn die Wissenschaftliche Arbeit zum Herbsttermin angefertigt wird. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im Januar und das Zeugnis über die Wissenschaftliche Prüfung/die Zeugnisse über die Wissenschaftliche Prüfung und die Erweiterungsprüfung in einem notwendigen Fach müssen bis Mitte Dezember dem Regierungspräsidium vorliegen. Im Sinne einer gedeihlichen Prüfungsvorbereitung empfiehlt das Landeslehrerprüfungsamt, die Wissenschaftliche Arbeit **vor** der Wissenschaftlichen Prüfung anzufertigen. Das Semester und/oder die Semesterferien vor den Prüfungssemestern bieten sich hierzu an.

Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Abgabefrist vom Prüfungsamt verlängert werden. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen. Im Falle von Krankheit ist das ärztliche Zeugnis in direkter zeitlicher Nähe zur Erkrankung dem Landeslehrerprüfungsamt vorzulegen. Eine Erkrankung kann nicht nachträglich geltend gemacht werden.

Das Prüfungsamt bittet noch um Beachtung folgender Hinweise:

- Jede Änderung des Themas bedarf der Zustimmung des Professors, der das Thema vergeben hat, und des Landeslehrerprüfungsamtes, die vom Kandidaten unverzüglich einzuholen ist;
- die Rückgabe des Themas ist nur einmal - innerhalb eines Monats - möglich;
- die Arbeit muss mit Maschine geschrieben und gebunden sein (Rückenklebebindung, kein Kunststoffeinband), eine Inhaltsübersicht, ein genaues Verzeichnis sämtlicher Benutzerquellen und Hilfsmittel enthalten und mit Seitenzahlen versehen sein.
- Die Arbeit muss nachstehende unterzeichnete Erklärung enthalten:
„Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle

Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken, gegebenenfalls auch elektronischen Medien, entnommen sind, sind von mir durch Angabe der Quelle und des Zugriffsdatums sowie dem Ausdruck der ersten Seite belegt; sie liegen zudem für den Zeitraum von 2 Jahren entweder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format oder in gedruckter Form vor.“

Das Nichtbestehen der Wissenschaftlichen Arbeit ist gegeben,

- wenn das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit nicht fristgerecht vor dem Beginn der mündlichen Prüfung angemeldet wurde,
- wenn die Arbeit mit einer schlechteren Note als „ausreichend“ bewertet oder
- wenn die Abgabefrist ohne Genehmigung des Prüfungsamtes überschritten oder
- wenn die Arbeit nicht angefertigt wurde.

An der Universität Freiburg wird die Wissenschaftliche Arbeit in den Fächern Biologie und Chemie in der Regel nach der mündlichen Prüfung angefertigt. Diese Verfahrensweise gilt in den Fächern Biologie, Chemie und Physik an der Universität Konstanz. Das Thema muss in diesem Fall innerhalb eines Monats nach der mündlichen Prüfung im zweiten Fach beim Prüfungsamt angemeldet werden. Selbstverständlich kann die Wissenschaftliche Arbeit in den genannten Fächern auch vor der mündlichen Prüfung angemeldet werden.